

Besonderer Teil der Prüfungsordnung für den Studiengang Technisches Informationsdesign und Technische Redaktion (ITR) mit dem Abschluss Bachelor of Science an der Fakultät I - Elektro- und Informationstechnik der Hochschule Hannover

§ 1

Anwendbarkeit des Allgemeinen Teils der Prüfungsordnung

Soweit in dieser Prüfungsordnung keine anderweitigen oder ergänzenden Regelungen getroffen sind, finden die Regelungen des Allgemeinen Teils der Prüfungsordnung für die Bachelor- und Master-Studiengänge an der Hochschule Hannover in der jeweils geltenden Fassung Anwendung.

§ 2

Hochschulgrad

Nach bestandener Bachelor-Prüfung verleiht die Hochschule den Hochschulgrad „Bachelor of Science (B.Sc.)“. Darüber stellt die Hochschule eine Urkunde mit dem Datum des Zeugnisses aus.

§ 3

Dauer und Gliederung des Studiums

- (1) Die Studienzeit, in der das Studium abgeschlossen werden kann, beträgt für den Bachelor-Studiengang Technisches Informationsdesign und Technische Redaktion einschließlich der Bachelor-Prüfung sieben Semester (Regelstudienzeit).
- (2) Das Bachelor-Studium gliedert sich in einen ersten Studienabschnitt mit einer Regelstudienzeit von zwei Semestern und einen zweiten Studienabschnitt mit einer Regelstudienzeit von fünf Semestern. Der erste Studienabschnitt umfasst alle Module laut Anlage B1. Alle anderen Module des Studiengangs werden zum zweiten Studienabschnitt gerechnet (Anlage B2).
- (3) Das Bachelor-Studium Technisches Informationsdesign und Technische Redaktion beinhaltet Pflicht- und Wahlpflichtmodule. Der Gesamtumfang der Module umfasst 210 Credits (CR). Pro Semester sind im Mittel 30 Credits vorgesehen.
- (4) Die Module, deren Gewichtung, die Credits der Studierenden (CR) sowie Art und Umfang der ihnen zugeordneten Prüfungsleistungen sind in den Anlagen B1 und B2 festgelegt.
- (5) Der Bachelor-Studiengang enthält ein Anwendungssemester, bestehend aus Praxisphase und Bachelor-Arbeit. Das Nähere regelt die Praxisphasenordnung.

§ 4

Studiensemester im Ausland

Die Fakultät I unterstützt den Erwerb von Credits durch Studiensemester im Ausland.

§ 5

Wiederholung von Prüfungsleistungen

- (1) Anstelle der Bestimmungen des § 11 Abs. 1 bis 2 des ATPO gilt folgende Regelung zur Wiederholung von nichtbestanden Prüfungsleistungen: Nicht bestandene Prüfungsleistungen können dreimal wiederholt werden. Wird die Prüfungsleistung mit „nicht ausreichend“ oder „nicht bestanden“ bewertet oder gilt sie als mit „nicht ausreichend“ oder „nicht bestanden“ bewertet und ist eine Wiederholungsmöglichkeit nicht mehr gegeben, ist die Prüfungsleistung endgültig nicht bestanden. Die Regelung zur mündlichen Ergänzungsprüfung § 11 Abs. 2 des ATPO entfällt. Für die Wiederholung der Bachelor-Arbeit gelten die Regelungen des § 23 des ATPO.
- (2) §11 Abs. 3 des Allgemeinen Teils gilt weiterhin unberührt.
- (3) Abweichend von § 11 Abs. 4 des ATPO dürfen im Erstversuch bestandene Prüfungen (maximal 10 CR) im Laufe des Studiums einmal im Rahmen der angebotenen Prüfungen zur Notenverbesserung wiederholt werden.

§ 6

Bachelor-Arbeit

- (1) Die Zulassung zur Bachelor-Arbeit setzt voraus
 - das Bestehen aller Modulprüfungen mit Ausnahme des Moduls „Anwendungssemester“ des 2. Studienabschnitts nach Maßgabe der Prüfungsordnung Besonderer Teil und
 - die abgeschlossene Praxisphase.
- (2) Zur Bachelor-Arbeit kann auf Antrag auch zugelassen werden, wer die Vorprüfung bestanden hat und mindestens 170 Credits erreicht hat.
- (3) Dem Antrag auf Zulassung zur Bachelor-Arbeit sind neben den Nachweisen nach § 6 Abs. 2 Allgemeiner Teil beizufügen:
 - ein Vorschlag für den Themenbereich, dem das Thema der Bachelor-Arbeit entnommen werden soll,
 - ggf. ein Antrag auf Vergabe des Themas als Gruppenarbeit sowie
 - Vorschläge für Erst- und Zweitprüfende

- (4) Die Bachelor-Arbeit hat einen Zeitrahmen von drei Monaten zuzüglich der Vorbereitung und Durchführung des Kolloquiums.

§ 7

Teilzeitstudium

- (1) Das Studium ist teilzeitgeeignet. Ein Teilzeitstudium muss jeweils für ein Studienjahr in Teilzeit beantragt werden. Der Antrag auf ein Teilzeitstudium ist jeweils innerhalb der Rückmeldefristen einzureichen. Abweichend von den Rückmeldefristen können Studierende, die ihr Studium an der Fakultät I der Hochschule Hannover erstmalig beginnen, den Antrag noch bis zur Einschreibung stellen.
- (2) Ein Teilzeitstudienjahr besteht aus zwei Teilzeitsemestern und wird als ein Fachsemester gerechnet. In einem Teilzeitsemester dürfen maximal 15 Credits erworben werden. Bei Überschreitung wird das Teilzeitsemester als volles Fachsemester gerechnet.

§ 8

Übergangsbestimmungen

- (1) Studierende, die vor Inkrafttreten dieser Ordnung im Bachelor-Studiengang Technisches Informationsdesign und Technische Redaktion der Fakultät I – Elektro- und Informationstechnik immatrikuliert sind, können ihr Studium nach der bisher gültigen Prüfungsordnung abschließen, längstens jedoch bis zum 28.02.2029. Sie können auf schriftlichen Antrag auch nach der neuen Prüfungsordnung des Bachelor-Studiengangs Technisches Informationsdesign und Technische Redaktion geprüft werden.
- (2) Soweit nach Absatz 1 die bisherige Prüfungsordnung des Bachelor-Studiengangs Anwendung findet, kann die Fakultät hierzu ergänzende Bestimmungen für den Übergang beschließen.

§ 9

Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntgabe im Verkündungsblatt der Hochschule Hannover in Kraft.

Bachelor-Studiengang Technisches Informationsdesign und Technische Redaktion (ITR) - 7 Semester

Die Noten des 1. Studienabschnitts gehen nicht in die Berechnung der Gesamtnote der Bachelorprüfung ein.

Die Module des 1. Studienabschnitts werden mit Bewertung und Anzahl der Credits im Zeugnis ausgewiesen.

1. Studienabschnitt												Anlage B1
1. Studienabschnitt - Pflichtmodule												
M-Kürzel	Modul-Bezeichnung	Art ^M PF/WP	Cr ^M	Gew. ^M	TM-Kürzel	Teilmodul-Bezeichnung	Art TM PF/WP	Arten der Prüfungsleistung	Gew. TM	Sem.	SWS	Cr TM
ITR-301	Grundlagen der Informatik	PF	5	0	ITR-301-01	Grundlagen der Informatik	PF	K90, M	1	1*	4	5
ITR-302	Mathematik und Technische Mechanik	PF	5	0	ITR-302-01	Mathematik und Technische Mechanik	PF	K90, M	1	1*	4	5
ITR-303	CAD 2D/3D	PF	5	0	ITR-303-01	CAD 2D/3D	PF	H, BÜ, R, Pf	1	1*	4	5
ITR-304	Grundlagen der Technischen Redaktion	PF	5	0	ITR-304-01	Grundlagen der Technischen Redaktion	PF	K90, H, R, BÜ, Pf	1	1*	4	5
ITR-305	Schreiben für den digitalen Nutzungskontext	PF	5	0	ITR-305-01	Schreiben für den digitalen Nutzungskontext	PF	H, BÜ	1	1*	4	5
ITR-306	Linguistische Grundlagen	PF	5	0	ITR-306-01	Vom Satz zum Sprachgebrauch	PF	K90	1	1* & 2*	4	5
					ITR-306-02	Vom Laut zum Fachausdruck						
ITR-307	Start ITR	PF	5	0	ITR-307-01	Start ITR	PF	H, R, Pf	0	1* & 2*	4	5
ITR-308	Einführung in die XML-Technologie	PF	5	0	ITR-308-01	Einführung in die XML-Technologie	PF	K90, M, BÜ	1	2*	4	5
ITR-309	Darstellung von Technik (Wort und Bild)	PF	5	0	ITR-309-01	Darstellung von Technik (Wort und Bild)	PF	K90, M	1	2*	4	5
ITR-310	Mediengestaltung	PF	5	0	ITR-310-01	Mediengestaltung	PF	H, BÜ, R, Pf	1	2*	3	5
ITR-311	Informationsbeschaffung und kommunikatives Handeln im multimedialen Umfeld	PF	5	0	ITR-311-01	Informationsbeschaffung und kommunikatives Handeln im multimedialen Umfeld	PF	K90, M, H, R, BÜ, Pf	1	2*	4	5
ITR-312	Programmieren	PF	5	0	ITR-312-01	Programmieren	PF	K90, M	1	2*	4	5
Σ=Cr / 1. Stud. Abschnitt / Pflichtmodule			60									
Gesamt / 1. Stud. Abschnitt			60									

2. Studienabschnitt													Anlage B2
2. Studienabschnitt - Pflichtmodule													
M-Kürzel	Modul-Bezeichnung	Art ^M PF/WP	Cr ^M	Gew. ^M	TM-Kürzel	Teilmodul-Bezeichnung	Art TM PF/WP	Arten der Prüfungsleistung	Gew. TM	Sem.	SWS	Cr TM	
ITR-401	Medieninformatik	PF	5	1	ITR-401-01	Medieninformatik	PF	H, BÜ, M	1	3*	4	5	
ITR-402	Werkstoffkunde und Festigkeitslehre	PF	5	1	ITR-402-01	Werkstoffkunde und Festigkeitslehre	PF	K90, M	1	3*	4	5	
ITR-403	Videoanleitung	PF	5	1	ITR-403-01	Videoanleitung	PF	H, R, BÜ, Pf	1	3*	4	5	
ITR-404	Content Erstellung und Recht	PF	10	2	ITR-404-01	Content Erstellung und Recht	PF	H, R, EA, B, P, BÜ, Pf	1	3*	4	10	
					ITR-404-02	Schreiblabor, Übungen	PF				3		
ITR-405	Mehrsprachige Terminologiearbeit	PF	5	1	ITR-405-01	Mehrsprachige Terminologiearbeit	PF	B, P, H	1	3*	4	5	
ITR-406	Datenbankmanagementsysteme und KI	PF	5	1	ITR-406-01	Datenbankmanagementsysteme und KI	PF	K90, M, BÜ	1	4*	4	5	
ITR-407	Elektrotechnische Anwendungen	PF	5	1	ITR-407-01	Elektrotechnische Anwendungen	PF	K90, M	1	4*	4	5	
ITR-408	Fotografie	PF	5	1	ITR-408-01	Fotografie	PF	H, R, BÜ, Pf	1	4*	4	5	
ITR-409	Projekt-/Prozessmanagement und Methoden des wissenschaftlichen Arbeitens	PF	5	1	ITR-409-01	Projekt-/Prozessmanagement	PF	H, E, K120, BÜ	1	4*	2	5	
					ITR-409-02	Methoden des wissenschaftlichen Arbeitens	PF				2		
ITR-410	Standardisiert und übersetzungsgerecht schreiben	PF	5	1	ITR-410-01	Standardisiert und übersetzungsgerecht schreiben	PF	H, K90, B, BÜ	1	4*	3	5	
ITR-411	Technisches Englisch	PF	5	1	ITR-411-01	Technisches Englisch	PF	K60, P	1	4*	4	5	
ITR-412	Software-Engineering	PF	5	1	ITR-412-01	Software-Engineering	PF	K90, M, H, BÜ	1	5*	3	5	
ITR-413	Technisches Labor	PF	5	1	ITR-413-01	Technisches Labor	PF	EA, B, P, Pf, M	1	5*	2	5	
ITR-414	Mensch-Maschine-Schnittstelle	PF	5	1	ITR-414-01	Mensch-Maschine-Schnittstelle	PF	H, R, BÜ, Pf	1	5*	4	5	
ITR-415	Didaktik und Psychologie	PF	5	1	ITR-415-01	Didaktik und Psychologie	PF	M, H, R, Pf	1	5*	4	5	
ITR-416	Modularisieren & standardisieren im Redaktionssystem	PF	5	1	ITR-416-01	Modularisieren & standardisieren im Redaktionssystem	PF	K90, B, H, BÜ	1	5*	4	5	
ITR-417	Publishing-Architekturen	PF	5	1	ITR-417-01	Publishing-Architekturen	PF	H, R, BÜ, M	1	5*	4	5	
Σ=Cr / 2. Stud. Abschnitt / Pflichtmodule			90										

2. Studienabschnitt – Wahlpflichtbereich: Studierende wählen 5 Module zu je 6 Cr aus dem Wahlkatalog**												
M-Kürzel	Modul-Bezeichnung	Art ^M PF/WP	Cr ^M	Gew. ^M	TM-Kürzel	Teilmodul-Bezeichnung	Art TM PF/WP	Arten der Prüfungsleistung	Gew. TM	Sem.	SWS	Cr TM
ITR-440	Ausgewählte Fragen Technische Redaktion	WP	6	1	ITR-440-01	Ausgewählte Fragen Technische Redaktion	WP	H, R, BÜ, Pf	1	6*	4	6
ITR-441	Ausgewählte Fragen Technischer Systeme	WP	6	1	ITR-441-01	Ausgewählte Fragen Technischer Systeme	WP	B, H, P, Pf, R	1	6*	4	6
ITR-442	Ausgewählte Fragen Elektronischer Medien	WP	6	1	ITR-442-01	Ausgewählte Fragen Elektronischer Medien	WP	H, R, BÜ	1	6*	4	6
ITR-443	Ausgewählte Fragen Medien	WP	6	1	ITR-443-01	Ausgewählte Fragen Medien	WP	M, H, R, BÜ	1	6*	4	6
ITR-444	Ausgewählte Fragen Mensch-Maschine-Schnittstelle	WP	6	1	ITR-444-01	Ausgewählte Fragen Mensch-Maschine-Schnittstelle	WP	M, H, R, BÜ	1	6*	4	6
ITR-445	Ausgewählte Fragen Technische Kommunikation	WP	6	1	ITR-445-01	Ausgewählte Fragen Technische Kommunikation	WP	H, R, BÜ, Pf	1	6*	4	6
ITR-446	Ausgewählte Fragen Informationsdesign	WP	6	1	ITR-446-01	Ausgewählte Fragen Informationsdesign	WP	H, P, B	1	6*	4	6
ITR-447	Ausgewählte Fragen Sprache im digitalen Nutzungskontext	WP	6	1	ITR-447-01	Ausgewählte Fragen Sprache im digitalen Nutzungskontext	WP	B, H, P	1	6*	4	6
Σ=Cr / 2. Stud. Abschnitt / Wahlpflichtmodule			30									

** Zulassungsvoraussetzung ist der Abschluss des ersten Studienabschnittes

2. Studienabschnitt – Anwendungssemester												
M-Kürzel	Modul-Bezeichnung	Art ^M PF/WP	Cr ^M	Gew. ^M	TM-Kürzel	Teilmodul-Bezeichnung	Art TM PF/WP	Arten der Prüfungsleistung	Gew. TM	Sem.	SWS	Cr TM
ITR-480	Anwendungssemester	PF	30	6	ITR-480-01	Praxisphase	PF	B, P	0	7	0	15
					ITR-480-02	Bachelorarbeit	PF	BAA	1	7	0	12
					ITR-480-03	Kolloquium	PF	Ko	0	7	0	3
Σ=Cr / 2. Stud. Abschnitt / Anwendungssemester			30									
Gesamt / 2. Stud. Abschnitt			150									

Gesamt / 1. Stud. Abschnitt	60
Gesamt / 2. Stud. Abschnitt	150
Σ=Cr / Bachelor-Abschluss	210

Hinweise:

*** Semester bei Studienbeginn zum Wintersemester**

Ein Credit entspricht einem Workload von 30 Stunden

Legende der Abkürzungen (Angaben zu Modulen und Teilmodulen, Prüfungsleistung):

Abkürzungen:

Art^M (Art eines Moduls PF/WP)

Cr^M (Credits eines Moduls)

Gew.^M (Gewichtung eines Moduls zur Gesamtnote)

ArtTM (Art eines Teilmoduls PF/WP)

CrTM (Credits eines Teilmoduls)

Gew.TM (Gewichtung der Teilmodule im Modul)

PF (Pflichtmodul bzw. Pflicht-Teilmodul)

WP (Wahlpflichtfach)

W (Wahlfach)

SWS (Semesterwochenstunden)

Sem. (Empfohlendes Semester)

Arten der Prüfungsleistungen:

B (Bericht)

BA (Bericht (allg.))

BAA (Bachelor-Arbeit)

BU (Berufsprak)

BÜ (Berufspraktische Übung)

E (Entwurf)

EA (Experimentelle Arbeit)

EDR (Erstellung und Dokumentation von Rechnerprogrammen)

FB (Forschungsbericht)

H (Hausarbeit)

K (Klausur)

KO (Kolloquium)

KX (Klausur mit exp. Arbeit)

M (Mündliche Prüfung)

MAA (Master-Arbeit)

MAP (Mündliche Abschlussprüfung)

P (Präsentation)

PA (Projektarbeit)

PB (Praxisbericht)

Pf (Portfolio)

R (Referat)

Weitere Inhalte und Ergänzungen entnehmen Sie bitte dem Modulhandbuch.